

FRAKTIONSBE SCHLUSS:

Ein moderner öffentlich-rechtlicher Rundfunk braucht eine gesicherte Finanzierung

UNVERZICHTBAR FÜR DIE DEMOKRATISCHE MEINUNGSBILDUNG

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streitet für eine zukunftsweisende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wir wollen ihn stärken, seine Aufgaben erweitern und dabei auf einen sparsamen Umgang mit den Beitragsgeldern achten. Im Koalitionsvertrag mit SPD und CDU in Sachsen haben wir deshalb die Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk hervorgehoben.

Die öffentlich-rechtlichen Anstalten sind unverzichtbar für die demokratische Meinungsbildung in der digitalen Medienwelt. Das zeigt sich ganz besonders in der Corona-Krise, in der sorgfältig recherchierte Informationen und qualitativ hochwertige Diskussionen verstärkt nachgefragt werden. Wir brauchen ein Korrektiv gegenüber Falschmeldungen und einen Überblick über die Masse an professionellen und subjektiven Beiträgen. Die Sender stellen in Ton, Bild und Wort ein unabhängiges, zuverlässiges und der ganzen Gesellschaft verpflichtetes Gegengewicht zu den diversen privaten, werbefinanzierten Medien dar.

Die Erhöhung des Rundfunkbeitrags um 86 Cent pro Monat, die die unabhängige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) vorschlägt, folgt keinem Automatismus, der ARD, ZDF und Deutschlandfunk immer mehr Mittel verschafft. Der Beitrag wurde seit 2009 nicht erhöht. Auch mit der Anhebung ab 2021 wird die langfristige Beitragsentwicklung damit deutlich unter einem Inflationsausgleich liegen und erfordert weitere Sparmaßnahmen für die Anstalten. Eine moderate Steigerung um 10,32 Euro im Jahr für Privathaushalte und Betriebsstätten ist für die zeitgemäße Umsetzung des gesetzlichen Auftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks notwendig und belastet zugleich die Beitragszahler*innen nicht übermäßig.

Der Anpassung des Beitrages stimmen wir zu, weil sie den öffentlich-rechtlichen Anstalten einen Handlungsspielraum für ihre Weiterentwicklung gibt. Eine finanzielle Absicherung ist keine Bestätigung des Status Quo. Auch wir sehen einen deutlichen Reformbedarf. Zwar sind die Sender durch Angebote wie „funk“ oder „ZDFneo“ in den letzten Jahren für jüngere Zielgruppen attraktiver geworden. Anforderungen von Zivilgesellschaft und Wissenschaft an die Leistungsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks müssen jedoch in einem zukunftstauglichen Auftrag berücksichtigt werden. Im Vordergrund steht dabei eine stärkere Förderung qualitativer, innovativer und medienübergreifender Formate in allen Bereichen von Information bis Unterhaltung. Öffentlich-rechtliche Inhalte sollen im Internet besser auffindbar und deutlich länger nutzbar sein. Eine

gemeinsame digitale Plattform der Anstalten kommt den Gewohnheiten der jüngeren Nutzer*innen entgegen. Zur sozialen Verantwortung der Anstalten gehört zudem mehr Barrierefreiheit sowie eine faire Vergütung der Medienmacher*innen.

Hintergrund

Anlass und Kern der aktuellen Diskussion: Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Die Ministerpräsident*innen entscheiden voraussichtlich auf ihrer Konferenz am 17. Juni 2020 über den Medienänderungsstaatsvertrag, mit dem der Rundfunkbeitrag ab 1. Januar 2021 um 86 Cent auf 18,36 Euro pro Monat erhöht werden soll. Diese Anpassung wurde von der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) vorgeschlagen. Dem Staatsvertragsentwurf müssen auch alle Landtage zustimmen, damit die Regelung in Kraft tritt. In der politischen Diskussion geht es jedoch nicht nur um eine jährliche Mehrbelastung von 10,32 Euro pro Privathaushalt und Betriebsstätte. Es wird in Frage gestellt, ob und in welcher Höhe der Beitrag grundsätzlich gerechtfertigt ist und wozu der öffentlich-rechtliche Rundfunk heute überhaupt gebraucht wird.

Bislang haben sich die Bundesländer nicht auf eine Erneuerung des gesetzlichen Auftrages für ARD, ZDF und Deutschlandfunk geeinigt. Die Diskussion muss vertieft werden. Wir BÜNDNISGRÜNE werden dabei das öffentlich-rechtliche Prinzip bestärken und an die demokratischen Fraktionen im Sächsischen Landtag appellieren, der Erhöhung des Beitrags zuzustimmen, um die Anstalten bei ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen. Würde die Beitragsanpassung verhindert, torpediert das nicht nur die Entwicklungsprozesse in den Anstalten. Es wäre ein symbolischer Akt, der nur denen hilft, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen wollen, weil er Populismus, Menschenfeindlichkeit und verfassungsfeindliche Tendenzen offenlegt und deutlich widerspricht.

Sparen ist Programm: Langfristig betrachtet bleibt der Beitrag stabil

Der Rundfunkbeitrag lag seit 2009 bei 17,98 Euro pro Monat und sank nach der Umstellung auf den geräteunabhängigen Beitrag auf 17,50 Euro ab 2015. Seit elf Jahren wurde er nicht erhöht. Tritt die

Beitragsserhöhung ab 2021 in Kraft, gilt sie bis zum Ende der Beitragsperiode 2024. Damit läge die Beitragsentwicklung über 15 Jahre weit unter einem Inflationsausgleich. Das lässt sich am Beispiel der ARD zeigen: Während die Preissteigerung von 2009 bis 2018 ca. 12 Prozent betrug, stiegen die tatsächlichen Einnahmen aus dem Rundfunkbeitrag im gleichen Zeitraum nur um ca. 3 Prozent. Die geplante Anhebung ab 2021 entspricht einer Steigerung um ca. 5 Prozent.

Die KEF hat eine Abwägung getroffen. Sie soll den Beitrag so niedrig wie möglich halten und gleichzeitig sicherstellen, dass die Anstalten ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen können. Der vorliegende Vorschlag zur Steigerung des Beitrages beinhaltet deshalb weitere Sparanstrengungen für die Sender, die sie bereits jetzt umsetzen. Dies wird nicht nur durch die Zusammenlegung von technischen Ressourcen und Dienstleistungen erreicht, sondern durch einschneidende Sparprogramme wie das des NDR über 300 Millionen Euro. Hier wird unter anderem an Personal und Programm, insbesondere im Unterhaltungsbereich, gekürzt und zugunsten einer Programmerneuerung umgeschichtet. Auch andere Länderanstalten werden weiter absichtigen müssen. Unter anderem bei übertariflichen Gehaltsstrukturen liegt dabei noch Sparpotential.

Gesellschaftlicher Wandel und digitale Medienwelt erweitern den öffentlichen Auftrag

Die Rundfunkanstalten wollen wir grundsätzlich in ihrem Bestand erhalten. Wenn sie künftig ihrem Auftrag zur Unterstützung der öffentlichen Meinungsbildung gerecht werden und genügend Reichweite und Akzeptanz erzielen sollen, müssen sie jedoch auf die Gewohnheiten der Nutzer*innen eingehen, sich zu öffentlich-rechtlichen Medien wandeln und gesellschaftliche Vielfalt besser abbilden. Die anstehende Reform ist keine rein finanzielle und erschöpft sich nicht im Abbau von Programmanteilen – sie muss das duale Rundfunksystem in das 21. Jahrhundert übersetzen.

Wir können die öffentlich-rechtlichen Sender nicht auf einen Nischenauftrag der Information und Bildung begrenzen und alles Weitere dem Markt überlassen. Dass sich private Anbieter, die im Wettbewerb auf dem Werbemarkt stehen, gleichermaßen auf gesellschaftliche Relevanz konzentrieren können und man von ihnen Qualität, Experimentierwillen und vielfältige Publikumsentwicklung fordern kann, ist ausgeschlossen. Das gilt aber nicht nur für Nachrichten und Reportagen, sondern auch für fiktionale Angebote. Filme, Serien oder Hörspiele eröffnen Zugänge zu

gesellschaftlichen und auch regionalen Themen. Formate, bei denen Information, Bildung und Unterhaltung ineinanderfließen sind ebenfalls wichtig für die Reichweite. In diesem Sinne ist auch Unterhaltung demokratierelevant. Shows oder Sportübertragungen haben diesbezüglich weniger Priorität. Die Anstalten können auf diese massentauglichen Formate aber nicht gänzlich verzichten ohne Reichweite für ihre weitere Angebotspalette zu verlieren. Wir plädieren für eine Verschiebung hin zu einer stärkeren Orientierung auf Qualität, Förderung innovativer Formate und die Abbildung der Vielfalt an Perspektiven und Lebensentwürfen in unserer Gesellschaft.

Neben der inhaltlichen Breite und Tiefe kommt es für eine moderne Grundversorgung auf die deutliche Erweiterung der Telemedienangebote an. Die Bedingungen der Meinungsbildung haben sich im Zuge der Digitalisierung stark verändert. Zwar kann jede Bürger*in und jede Organisation ihre Sichtweise in eigener Regie öffentlich machen, aber es wird immer schwieriger, den Überblick über die Masse an professionellen und subjektiven Beiträgen zu behalten, Quellen zu prüfen, komplexe Zusammenhänge zu erfassen, ausgewogene und fundierte Diskussionen zu führen. Journalismus mit dem öffentlichen Auftrag, die Meinungsvielfalt zu sichern, sollte deshalb verstärkt Positionen in ihrer Breite sichtbar machen, Qualitätsinhalte auch über die eigenen redaktionellen Angebote hinaus als öffentliches Archiv zugänglich machen und Debatten moderieren im Austausch mit den Nutzer*innen. Öffentlich-rechtliche Inhalte müssen im Internet besser auffindbar und länger nutzbar sein. Die Anstalten sollen sich konsequent von den alten Unterscheidungen in Hörfunk, Fernsehen und Presse loslösen und Formate und Verbreitungswege flexibel gestalten können. Besonders für jungen Menschen, für die globale Plattformen wie Youtube, Instagram und Netflix Tore zur Welt sind, ist dies wichtig. Weitere Schritte sind eine gemeinsame digitale Plattform der Anstalten und die Entwicklung von mehr medienübergreifenden Formaten und Online-Only-Angeboten unabhängig von der linearen Ausstrahlung. Das gegenwärtige Verbot presseähnlicher Angebote ist dabei kontraproduktiv für die zeitgemäße Erfüllung des Auftrags.

Politische Gestaltungsmöglichkeiten nutzen ohne in die Programmautonomie einzugreifen

Neben der Anpassung des Rundfunkbeitrages und der Erneuerung des öffentlichen Auftrags wollen wir als Gesetzgeber weitere Gestaltungsmöglichkeiten nutzen, um den Entwicklungsprozess voranzubringen.

Das gegenwärtige Programm der Sender können wir als Gesetzgeber beobachten und kritisieren, wollen und dürfen es jedoch aufgrund der notwendigen Staatsferne nicht korrigieren. Mit uns BÜNDNISGRÜNEN gibt es keine politischen Eingriffe in die Programmautonomie der öffentlich-rechtlichen Sender. Auch wenn die eigene Politik journalistisch scharf kritisiert wird, machen wir davon nicht unsere Position zur Zukunft der Anstalten abhängig.

In der Nutzerschaft sind die Wünsche zum Programm breit gestreut. Die einen wollen weniger TV-Krimis und mehr utopische Inhalte. Die anderen wünschen sich mehr Dokus und regionalen Musikjournalismus statt Sport. Ein Teil der Nutzer*innen hält die lineare Ausstrahlung für überflüssig, einem anderen Teil ist das gewohnte Fernseh- oder Radioprogramm immer noch wichtig.

Die Angebotsentwicklung ist Teil eines inneren Reform- und Entwicklungsprozesses der Anstalten, der über ihre Aufsichtsgremien bestimmt wird und in den Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Nutzer*innen stärker einbezogen werden sollen. Die Aufgabe besteht nicht darin, es der Politik oder schlicht der Mehrheit der Bevölkerung recht zu machen, sondern die Vielfalt der Interessen und die gesellschaftliche Relevanz zu beachten.

Für diesen Prozess wollen wir bessere Rahmenbedingungen schaffen. Wichtig sind mehr direkte Beteiligungsmöglichkeiten für die Nutzer*innen sowie die Transparenz der Programmentscheidungen und der Gremienarbeit. Die Entwicklung der Sender soll weniger durch die regierenden Parteien und stärker von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen geprägt werden.

Das wollen wir insbesondere für den MDR neu regeln. Für den MDR-Rundfunkrat, das oberste Aufsichtsgremium, fordern wir seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Staatsferne in den Aufsichtsgremien des ZDF im Jahr 2014, dass die Exekutive das Gremium verlässt und harte Ausschlusskriterien für politische Amtsträger*innen aufgestellt werden. Im Gegenzug sollen deutlich mehr und vielfältigere gesellschaftliche Gruppen als bisher aufgenommen werden. Eine geschlechterparitätische Besetzung ist uns ebenfalls ein Grundanliegen. Unsere Forderungen zur Novellierung des Staatsvertrages haben wir im Koalitionsvertrag mit CDU und SPD festgehalten.

Ein öffentliches Gut soll solidarisch finanziert werden

Damit die öffentlich-rechtlichen Medien ihren Auftrag auch künftig erfüllen können, ist die solidarische Finanzierung der notwendigen Kosten durch alle Bürger*innen, die das finanziell leisten können, und auch durch die Unternehmen gerechtfertigt. Die Sicherung einer vielfältigen Meinungsbildung als Grundlage für eine funktionierende Demokratie stellt einen übergeordneten Nutzen der öffentlich-rechtlichen Angebote dar, zu dem auch diejenigen beitragen sollen, die die Angebote kaum oder gar nicht nutzen. Gleichwohl sollen die gesetzlichen Regelungen zum Beitragsverfahren regelmäßig überprüft und angepasst werden, um zu diskutieren, was finanziell zumutbar ist und Bürger*innenrechte zu wahren. So wurde zuletzt die Beitragspflicht für Zweitwohnungen und die Befragung von Hauseigentümer*innen zu den Wohnungsinhaber*innen abgeschafft.